

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Geschäftsbericht der EKS AG

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschäftsbericht 2017 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG). Die EKS AG hat das Geschäftsjahr 2017 in einem schwierigen Marktumfeld mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. Sie konnte den Gewinn deutlich steigern und weist mit rund 7,8 Mio. Franken eine klare Steigerung des Konzernergebnisses aus gegenüber den 6 Mio. Franken vom Vorjahr. Die Bilanz der EKS AG ist unverändert stark. Die Dividende beläuft sich auf 5,258 Mio. Franken. Davon erhält der Kanton Schaffhausen mit einer Beteiligung von 75 % an der EKS AG rund 3,94 Mio. Franken.

Die EKS AG musste eine Wertberichtigung von 265'172 Franken aus der Prolux-Beteiligung verbuchen, an welcher die EKS AG mit einem Joint Venture mit 49 % beteiligt ist. Die Prolux hat sich seit dem Einstieg der EKS AG wegen struktureller Schwierigkeiten nicht erwartungsgemäss entwickelt. Die Beteiligung soll deshalb verkauft werden. Das Schwachwindrad «Hans» auf dem EKS-Werkhof in Beringen hat die Erwartungen an die Vertriebsmöglichkeiten solcher Windanlagen klar nicht erfüllt und soll ebenfalls verkauft werden.

Der Gesamtabsatz im EKS Versorgungsgebiet nahm mit 532 Mio. kWh gegenüber 525 Mio. kWh leicht zu. Die Energieabgabe verteilt sich zu 57 % auf die Schweiz und zu 43 % auf Deutschland. Der Anteil der Einspeisung aus erneuerbaren Energien stieg im Jahr 2017 von 79 Mio. kWh auf 95 Mio. kWh. Ausschlaggebend für den starken Anstieg ist vor allem die Inbetriebnahme des Windparks Verenafohren in Wiechs am Randen. Die EKS AG deckt mittlerweile 18 Prozent ihres Energiebedarfs damit ab. Ende 2016 waren 1'696 Photovoltaikanlagen im Versorgungsgebiet der EKS AG installiert.

Die Generalversammlung der EKS AG hat inklusive der Regierung, welche die Aktien des Mehrheitseigners Kanton Schaffhausen an der Generalversammlung vertrat, der Entlastung des Verwaltungsrates zugestimmt. Im Zusammenhang mit den Vorwürfen von suissetec bezüglich teilweise mangelhafter Installation von Photovoltaikanlagen hat der Verwaltungsrat selber eine Untersuchung angeordnet. Damit hat der Verwaltungsrat nach Ansicht des Regierungsrates angemessen gehandelt und die richtigen Massnahmen eingeleitet. Der Verwaltungsrat hat damit seine Überwachungspflicht wahrgenommen, insbesondere vor dem Hintergrund der Eröffnung eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die EKS AG am 6. Juni 2018. Der Regierungsrat sah im Gegensatz zur GPK keinen Grund, dem EKS-Verwaltungsrat die Décharge, also die nachträgliche Genehmigung der Geschäftstätigkeit des Verwaltungsrates durch die jährliche Generalversammlung, nicht zu erteilen. Allfällige Ansprüche der Aktionäre und Gläubiger aus unmittelbarem Schaden bleiben vom Entlastungsbeschluss unberührt.

Der Geschäftsbericht der EKS AG ist vom Kantonsrat formell zur Kenntnis zu nehmen.